



**Kassenärztliche Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

KV Mecklenburg - Vorpommern | Postfach 160145 | 19091 Schwerin

An alle niedergelassenen und  
ermächtigten Ärztinnen und Ärzte,  
psychologischen Psychotherapeuten  
sowie Einrichtungen  
in Mecklenburg-Vorpommern

Der Vorstand

Ansprechpartner(in):

Telefon: 0385.7431 0  
Fax: 0385.7431.222  
eMail:  
www.kvmv.de

Ihre Zeichen: -

Unsere Zeichen / AZ: Ku

Ihre Nachricht vom: -

Datum: 21. Oktober 2009

## Rundschreiben Nr. 13/09

### Impfung gegen die Neue Influenza A(H1/N1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verhandlungen zur Vereinbarung über die Durchführung von Schutzimpfungen nach der Verordnung über die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung bei Schutzimpfungen gegen die Neue Influenza A(H1N1) wurden nunmehr zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit, abgeschlossen ([www.kvmv.de](http://www.kvmv.de))

**Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie ausführliche Informationen für Ärzte erstellt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS) (Anlage 1).**

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der Impfstoff sowie die Verbrauchsmaterialien (Kanülen und Spritzen als Set) über die Apotheken in Mecklenburg-Vorpommern zu beziehen sind. Die Anforderung erfolgt auf dem Muster 16 (Arzneiverordnungsblatt). Dabei ist im **Feld - Kostenträger- „Fonds M-V“** einzutragen und das **Markierungsfeld 8** (Impfstoff) ist **zu kennzeichnen**. Im **Feld –Kassen-Nr.-** ist die **VKNR 78888 einzutragen**.

Ein **Bezug** des Impfstoffes sowie der Verbrauchsmaterialien **zu Lasten des Sprechstundenbedarfs ist ausgeschlossen**.

Insbesondere in der Anlaufphase erfolgt die Lieferung der Impfstoffe in Großpackungen nur an wenige Apotheken. Diese werden auseinander und die Weitergabe an andere Apotheken organisieren. Bitte wenden Sie sich an Ihre Hausapotheke.

Hinsichtlich der Bereitung und Anwendung des Impfstoffes verweisen wir auf die **Anlage 5**.

Bei **allen** geimpften Personen gelten für die durchgeführte ärztliche Leistung folgende Abrechnungsziffern:

**Erstimpfung** Neue Influenza A(H1/N1) – **89050A** – 5,60€  
**Zweitimpfung\*** Neue Influenza A(H1/N1) – **89050B** – 5,60€

\*wenn gemäß Dosierungsempfehlung erforderlich

Die Abrechnung erfolgt mit der Quartalsabrechnung gegenüber der KV M-V.

Für Anspruchsberechtigte der Sonstigen Kostenträger, die keine Chipkarte vorlegen können, ist die Erst- und Zweitimpfung auch ohne Behandlungsausweis durchzuführen und abzurechnen. Ausschließlich für Privatversicherte fügen wir eine Tabelle bei, die Sie bitte der entsprechenden Quartalsabrechnung der KV M-V beifügen (**Anlage 2**). Für die Dokumentation werden hier die Namen der Versicherten sowie das Datum der Erst – bzw. der Zweitimpfung erfasst.

Eine direkte Abrechnung gegenüber der geimpften Person ist nicht zulässig. Die Praxisgebühr ist bei ausschließlicher Pandemieimpfung nicht zu entrichten.

Die Dokumentation der Impfung erfolgt nach dem herkömmlichen Verfahren im Impfausweis mit dem dafür vorgesehenen Aufkleber, der von der Apotheke mitzuliefern ist. Die als Muster in der **Anlage 3** beigefügte Impfkarte ist zu verwenden, wenn der Impfausweis nicht vorliegen sollte.

Gleichwohl muss in der Praxis ebenfalls eine Dokumentation vorgenommen werden. Dem Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen die Neue Influenza A(H1N1) (**Anlage 4**) vom Bundesministerium für Gesundheit können Sie hierfür ein Formular für die Einverständniserklärung des Impfings zur eigenen Dokumentation abtrennen. Dem zuständigen Gesundheitsamt sind jeweils zum 15. eines Monats die Anzahl der von Ihnen durchgeführten Impfungen getrennt nach Erst- und Zweitimpfungen in geeigneter Weise mitzuteilen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten unter [www.kvmv.de](http://www.kvmv.de) sowie dem Epidemiologische Bulletin des Robert Koch-Instituts, welches dem Deutschen Ärzteblatt Heft Nr. 42 beigefügt wurde. Hier finden sich auch vorläufige Empfehlungen des Paul-Ehrlich-Instituts sowie des Robert Koch-Instituts zur Anwendung von Pandemrix in der Schwangerschaft.

Für weitere Hinweise zur Handhabung des Impfstoffes sowie bei Fragen zur Organisation und Logistik in Mecklenburg Vorpommern wenden Sie sich an das LAGuS M-V, Telefon 0381.4955.323 sowie die kommunal zuständigen Gesundheitsämter.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Wolfgang Eckert

### **Anlagen**

- Anlage 1: Information des LAGuS zur Impfung gegen die neue Influenza
- Anlage 2: Formular – Abrechnung der Impfung gegen die Schweinegrippe für Privatversicherte
- Anlage 3: Einlegeblatt für den Impfausweis (Bezug über Gesundheitsamt bzw. Formularstelle der KVMV)
- Anlage 4: Aufklärungsmerkblatt Pandemieimpfung (Bezug über Gesundheitsamt bzw. Formularstelle, Kreisstelle der KVMV)
- Anlage 5: Anwendungsempfehlung für den pandemischen Impfstoff

**Alle Informationen können auch auf der Internetseite der KVMV abgerufen werden ([www.kvmv.de](http://www.kvmv.de))**

### **weitere wichtige Links:**

[www.lagus.mv-regierung.de](http://www.lagus.mv-regierung.de)  
[www.av-mv.de](http://www.av-mv.de)